



# BILDUNGS URLAUB

## Was ist das Recht auf Bildungsurlaub?

In Hessen Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit (fünf Tage Bildungsurlaub), wenn Sie an einer als Bildungsurlaub anerkannten Veranstaltung der politischen oder beruflichen Weiterbildung teilnehmen. Der Arbeitgeber muss während der Zeit des Bildungsurlaubs das Arbeitsentgelt fortzahlen. Die Seminaregebühren sind von den Beschäftigten zu tragen. Ebenso sind unsere Bildungsurlaube nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) auch für Arbeitnehmer aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg anerkannt.

## Wie wird der Bildungsurlaub beantragt?

Sie müssen den Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn beantragen. Dem Antrag muss eine Anmeldebestätigung sowie eine Bestätigung, dass die Veranstaltung nach Hessischem Bildungsurlaubsgesetz (HBUG) anerkannt ist, beigelegt werden. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns automatisch per E-Mail, das Anerkennungsschreiben steht auf unserer Website zum Download bereit.

